

sinnen die Stände ablehnten; 3) eine Kopfsteuer einzuführen, welche verboten wurde; 4) für jedes zu stellende Ritterpferd 50 Thlr. zu bezahlen, was die Stände verweigerten. Nach langen Streitigkeiten bestand aber der König auf die Einführung der Generalaccise. —

Am 25. Septbr. rückten neue Truppen als Einquartierung nach Budissin. Um Unordnungen zu vermeiden, erließ der Commandant im Verein mit dem Stadtrathe folgenden Befehl: 1) den Schänkwirthen wurde verboten, nach dem Zapfenstreich den Soldaten etwas einzuschänken; 2) kein Wirth durfte ein Würfelspiel spielen lassen; 3) nach dem Zapfenstreich durfte sich kein Soldat aus seinem Quartiere entfernen; 4) kein Einwohner durfte von den Soldaten etwas kaufen; 5) Niemand durfte den Soldaten etwas borgen; 6) kein Einwohner brauchte sich von den Soldaten etwas gefallen zu lassen, sondern hatte das Recht, dieselben zur Bestrafung anzuzeigen, und 7) der Commandant versprach, Alles zu thun, um in gutem Vernehmen mit der Bürgerschaft zu bleiben.

Den 16. October wurde ein königl. Rescript bekannt gemacht, wonach der Bischof von Posen auf das hiesige Decanat als Gefangener gebracht wurde. Um ihn zu bewachen, wurden mehrere Soldaten auf das Decanat und in die umliegenden Häuser gelegt. Am 24. October kam der Bischof von Posen unter militairischer Bedeckung an; da denselben aber der Decan nicht in dem Decanate aufnehmen wollte, so wurde er in das geistliche Haus bei der Breitengasse einquartiert. Unten im Hause wurde die Wachstube eingerichtet. Die übrigen Gefangenen, welche mit dem Bischof angekommen waren, wurden den andern Tag weiter transportirt. In der Folge hielt der Bischof bei dem Könige um Verpflegung an, wurde aber abgewiesen.